HALLE Die Stadt

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06445**
Datum: 11.04.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	24.04.2007	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.05.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2006**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Zur Feststellung des Jahresabschlusses der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) – im folgenden BMA – bedarf es seit der am 13. Dezember 2006 geänderten Satzung keiner Zustimmung des Stadtrates mehr.

Vorbemerkungen

Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates ist weder in der Satzung der BMA noch im Anstaltsgesetz geregelt.

Nach Sinn und Zweck der Gewährsträgerhaftung für eine Anstalt des öffentlichen Rechtes wie der BMA ist der Verwaltungsrat vom Stadtrat als oberstes Organ der Gewährsträgerin Stadt Halle (Saale) zu entlasten.

Bei der weiteren Anstalt öffentlichen Rechtes der Stadt Halle (Saale) – nämlich der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle – ist eine vergleichbare Vorgehensweise in § 8 des Sparkassengesetztes spezialrechtlich geregelt. Danach beschließt der Verwaltungsrat der Sparkasse allein über die Feststellung des Jahresabschlusses, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung oder einer nachträglichen Genehmigung durch den Stadtrat bedarf. Der Stadtrat beschließt lediglich über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Tätigkeit des Verwaltungsrates

Über die Tätigkeit des Verwaltungsrates und insbesondere über die Prüfung anlässlich des Jahresabschlusses 2006 hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 27. März 2007 den aus der **Anlage 1** ersichtlichen **Bericht des Verwaltungsrates** beschlossen.

Den Inhalt des Berichtes regelt § 171 des Aktiengesetzes. Danach hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres geprüft hat. Am Schluss des Berichtes hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigt.

Die Vorschrift des Aktiengesetzes ist für die BMA analog anwendbar. Bei dem Verwaltungsrat der BMA handelt es sich um ein Kontrollorgan, das dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft vergleichbar ist. Eine Aktiengesellschaft und eine Anstalt des öffentlichen Rechts besitzen eine sogenannte „Vorstandsverfassung“.

Jahresabschluss 2006 der BMA

Aufgrund des berechtigen Interesses des Stadtrates an der Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2006 der BMA werden zusätzlich folgende Unterlagen überreicht:

- Bericht der Deloitte & Touche GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 der BMA (vgl. **Anlage 2**)

- Stellungnahme der BMA zum eigenen Jahresabschluss 2006 (vgl. **Anlage 3**)

Insbesondere der zuletzt genannten Stellungnahme ist zu entnehmen, dass der

- bei einem **Ertragszuschuss** von 740 TEUR im Jahre 2006 ein Gewinn in Höhe von 120 TEUR erzielt wurde und der
- **Investitionszuschuss** bei einem Budget von 130 TEUR nur mit 94 TEUR in Anspruch genommen wurde.

Der in 2006 nicht benötigte Ertragszuschuss in Höhe des Gewinns von 120 TEUR kann an den städtischen Haushalt nicht zurückgezahlt werden, da in Höhe des Gewinns der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** aus dem Vorjahr von ebenfalls 120 TEUR zu kompensieren ist. Die Überschuldung der Anstalt ist also beseitigt.

Allerdings hat die BMA für das Jahr 2007 die Rückzahlung im Saldo nicht mehr benötigter Ertragszuschüsse aus den Jahren 2005 und 2006 geplant, was von der finanziellen Abwicklung der liquiditätsintensiven Altersversorgungszusage für den ausgeschiedenen Vorstand abhängt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Wesentliche Feststellungen im Rahmen der **Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz** hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht getroffen.

Der Verwaltungsrat der BMA hat in seiner Sitzung am 27. März 2007 folgende **Beschlüsse zum Jahresabschluss gefasst**:

- Der Jahresabschluss der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2006 mit einer Bilanzsumme von 432.684,51 € und einem Jahresgewinn von 119.939,81 € wird festgestellt.

- Der Jahresgewinn von 119.939,81 € wird mit dem Verlustvortrag von 129.817,39 € verrechnet und der verbleibende Betrag von 9.877,58 € auf neue Rechnung vorgetragen.

- Dem Vorstand, Herrn Heinrich Lork, wird für den Zeitraum vom 1. Juni 2006 bis zum 31. Dezember 2006 und in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Vorstandes ab dem 1. Januar 2006 bis zum 31. Mai 2006 Entlastung erteilt.

Der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA steht somit nichts im Wege.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Verwaltungsrates
Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006
Anlage 3: Stellungnahme der BMA zum eigenen Jahresabschluss 2006